



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
 Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 E-Mail: motorrad@ Michelin.com
 http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nurteil 2805-H

Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Reifengröße bei der Reifenumrüstung. Die Reifengröße ist die Reifengröße der Reife, die bei der Reifenumrüstung verwendet wird. Die Reifengröße ist die Reifengröße der Reife, die bei der Reifenumrüstung verwendet wird. Die Reifengröße ist die Reifengröße der Reife, die bei der Reifenumrüstung verwendet wird.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F541		KAWASAKI	ZR 750 C/D	Zephyr 750
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 - 17 58H TL		150/70 - 17 69H TL
3.00x17	4.00x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL	Road 5

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße ZR 17 M/C (58W) TL und ZR 17 M/C (69W) TL bei der Reifenumrüstung geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für den geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 14.07.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich